

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852**

14.1.1852 (No. 11)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 14. Januar.

N. 11.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgebühr: die gespaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

## \* Ein österreichisches Aktenstück.

Nachdem durch die kaiserlichen Patente vom 1. d. die letzten Reste der österreichischen Märzverfassung hinweggeräumt und die Grundlinien einer neuen Staatsordnung gezogen worden, ist ein bisher unbekanntes Aktenstück nicht ohne Interesse, welches mit den in ähnlicher Richtung erlassenen kaiserlichen Patenten vom 24. Aug. in Beziehung steht und in klaren Zügen den Gedanken der österreichischen innern Politik bezeichnet. Es ist eine Zirkulardepesche des Fürsten v. Schwarzenberg, vom 26. Aug. v. J., an die k. k. Gesandtschaften bei den deutschen Höfen und betrifft die Motive der Aufhebung jener Verfassung. Nach der „N. Z.“ lautet dieselbe also:

Als Se. Maj. der Kaiser durch die Verordnung vom 4. März 1849 einen Abschnitt in der seit dem Jahr 1849 eingetretenen Bewegung machen, und die politischen Formen bezeichnen wollte, unter welchen hinfort das Kaiserreich regiert werden sollte, war letzteres soeben erst der Gefahr einer gänzlichen und unwiederbringlichen Auflösung entgangen. Noch tagte in Kremsier ein offenbar der Revolution huldigender Reichstag, wichtige Bestandtheile des Kaiserstaats befanden sich in bewaffneter Auflehnung gegen das Oberhaupt desselben, ein auswärtiger Krieg — dazu bestimmt, diese Auflehnung an der einen Reichsgrenze zu unterstützen — war in vollem Gange; allenthalben herrschte noch Verwirrung der Begriffe, Widerstreit der Interessen, Unsicherheit des allgemeinen und besondern Rechtszustandes.

In solcher Lage der Dinge war es vor Allem dringend nöthig, wiederum einen festen Boden zu gewinnen, auf welchem die Einheit und Untheilbarkeit des Reichs und die Regierungsgewalt des Trägers der Krone dem noch immer heftigen Anfluthen der Revolution gegenüber wieder aufgebaut werden konnte.

Dieser Boden glaubte man in Ertheilung einer, auf die Grundlagen des sogenannten Repräsentativsystems gebauten Verfassungs-Urkunde zu finden. Das Drängen der Zeit erlaubte bei diesem Geschäft weder lange Ueberlegungen, noch tiefer gehende Studien, und so entstand in großer Eile und zumest nach den vorliegenden Wünschen des Auslandes gefertigt das Edikt vom 4. März.

Wenn Sinn und Absicht des Gebers wie der Verfasser gewiss die reinsten waren, und wenn auch manche Bestimmungen des Edikts gesunden staatsrechtlichen Prinzipien entsprechend und dem wahren Bopole der österreichischen Völker zuzugewandt waren, so konnte doch, sobald nur einmal wieder zu ruhiger Ueberlegung Raum und Zeit gegeben war, Niemanden entgehen, daß eine glückliche praktische Durchführung dieser Verfassung in ihrer Gesamtheit in der österreichischen Monarchie zu den unmöglichen Dingen gehören würde.

Es kann hier nicht meine Absicht sein, in eine abstrakte Zergliederung und Abwägung der verschiedenen Formen, unter welchen die bürgerliche Gesellschaft ihren Zwecken zugeführt, d. h. regiert werden kann, einzugehen. So viel steht aber in dem konkreten Falle, um welchen es sich handelt, nämlich in jenem der Bestimmung der bestmöglichen politischen Formen für den österreichischen Kaiserstaat, fest, daß dessen Bestehen durch eine starke monarchische Gewalt in den Händen des Hauptes der Dynastie, welcher der Staat seine Gründung und Ausbildung verdankt, unabwieslich bedingt wird.

Dieser Gewalt sind nun aber durch einzelne Bestimmungen der Verfassung vom 4. März Grenzen gezogen, die nicht nur in wichtigen Punkten dem Regenten die Möglichkeit, zur Erhaltung des Staats seinem hohen Verufe zu genügen, geradezu benehmen, sondern welche die Theilung dieser Gewalt mit einer Versammlung vorzeichnen, deren heterogene und verschiedenartigen Kulturstufen entnommene Bestandtheile alles Andere eher erwarten lassen, als eine weise und das Wohl des Ganzen anstrebende Behandlung der öffentlichen Geschäfte.

Die Ueberzeugung, daß die völlige Durchführung der Verfassung vom 4. März nicht würde stattfinden können, ohne die Monarchie den größten Gefahren preiszugeben und in sich selbst von vorne herein den sichern Keim des Mißlingens des ganzen Unternehmens zu tragen — diese Ueberzeugung hat nach und nach bei allen Urtheilfähigen immer — und außerhalb des Landes immer festere Wurzeln geschlagen, sie hat sich in allen Schichten der Bevölkerung verbreitet und ist nirgends im Volk ausgesprochenen Sympathien für das Wesen der Institutionen, welche die Verfassung gründen sollte, begegnet. Man hat im Gegenheil fast allenthalben in dieser Beziehung verschiedene Gleichgiltigkeit, um nicht zu sagen Abneigung, gegen Regierungsformen zu bemerken gefunden, die dem heutzutage obenstehenden Bedürfnis und Sehnen der Völker nach Ruhe und gründlich geordneten Zuständen föhrend in den Weg treten.

Sollte der Kaiser unter diesen Umständen eine Bahn weiter verfolgen, die nach einer so weit verbreiteten und so wohl begründeten Ueberzeugung, der der Kaiser die eigene Brust nicht verschließen konnte, im besten Fall nicht zum Ziel führte und noch wahrscheinlicher den Staat neuen Gefahren aussetzte?

Das Experiment wäre unter allen Umständen ein bedenkliches und ich möchte sagen gewissenloses, der Augenblick zu demselben wäre aber besonders schlecht gewählt gewesen in einer Epoche, in welcher die ganze bürgerliche Gesellschaft, so weit die Grenzen Europa's reichen, den Kampf gegen den planmäßigen Angriff heillosen Theorien und blutdürstiger Sekten zu bestehen hat, und in welcher gewissermaßen der Tag schon im voraus bestimmt ist, an welchem in allen Theilen Europa's der offene Anlauf gegen die Grundpfeiler der Ordnung und Zivilisation stattfinden soll. In solchen Zeiten, in der so verschiedenartig zusammengelegten österreichischen Monarchie, die sich aber mit Recht als eine der Stützen der Erhaltung

im Mittelpunkt des Kontinents ansehen kann, gewagte politische Versuche auf Bahnen anstellen, die im voraus als des erreichbaren Ziels entbehrend und jedenfalls als mit Klippen umgeben anerkannt sind, wäre nicht bloß eine Verflüchtigung gegen das eigene Reich, sondern gegen das ganze Staatensystem, dem dasselbe angehört, gewesen, und Se. Maj. der Kaiser konnte um so weniger gesinnt sein, sich dieselbe zu Schulden kommen zu lassen, als keinerlei eidliche Verpflichtung Sie an den Wortlaut der Verordnungen vom 4. März bindet, und als dieselben sonach immer noch in die Klasse derjenigen landesherrlichen Verfügungen gehören, die der Regent nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung über Dasjenige, was dem Wohl des Staates frommt, für die er aber nur Gott allein verantwortlich ist, erläßt, modifizirt und abändert.

Auf diesem Punkt der Auffassung angelangt, mußte es für den Kaiser und für die dessen Ansicht theilenden Rathgeber der Krone die nächste Aufgabe sein, dem bisherigen Stand des Zustandes und der Ungewißheit mit Offenheit ein Ziel zu setzen und den Uebergang anzubahnen von dem formell als Landesgesetz bestehenden, allein faktisch nie in das Leben getretenen Verfassungsgesetz vom 4. März zur Gründung anderer, der Lage des Reichs mehr angemessener und dessen Zukunft besser sichernder Institutionen.

Wenn nämlich die unumgänglich notwendig gewordenen, das Verfassungsgesetz in Oesterreich betreffenden Maßregeln zu dem Verzen des Oesterreichers sprachen, wenn sie seine Ueberzeugung gewinnen und von seiner Seite willigen Gehorsam finden sollen, so müssen sie von der Person des Monarchen selbst, dem er und seine Väter seit Jahrhunderten Treue zu halten und Liebe zu weihen gewohnt sind, ausgehen.

Nun steht seit 1848 und auch in der gegenwärtigen Ordnung der Dinge dem Monarchen ein sogenanntes verantwortliches Ministerium zur Seite, das nach den allgemein angenommenen Begriffen der konstitutionellen doktrinären Theorie im Namen und aus Delegation des Landesherrn die ganze Fülle der Regierungsgewalt zu üben berufen wäre.

Zwar lassen die §§. 84, 87, 89 und 91 der Verfassungsurkunde vom 4. März, die von jener Verantwortlichkeit Erwähnung thun, es unentschieden, gegen wen sie dieser Verantwortlichkeit zu genügen haben; in dem Zweifel aber, ob unter dieser über den Ministern stehenden Autorität, der sie Rechenschaft abzulegen stets bereit sein müssen, der Monarch oder die Landesverwaltung gemeint ist, wird sich die öffentliche Meinung immer an die den Doktrinen des Tags entsprechende zweite Alternative halten und den Ministern das Gute wie das Böse, das sie in den zu erwartenden Maßregeln finden zu müssen glauben wird, zuschreiben.

Das ist aber nicht der Sinn des Kaisers, unseres Herrn, und eben so wenig jener der Männer, die sein Vertrauen in dieser verhängnisvollen Zeit zu Rathgebern sich erwählt hat.

Was der Kaiser in nächster Zukunft zur Regelung unserer Verfassungsverhältnisse in unserm Vaterland anordnen wird, soll seinem freien und wohlwollenen eigenen Entschluß entstammen, und in diesem Licht allein von seinen Vätern aufgefacht und angenommen werden. Den Männern, die seiner Person zunächst die Regierungsgeschäfte leiten, soll hiebei kein anderer Antheil — man nehme das Wort in diesem oder jenem Sinn — zugesprochen werden dürfen, als jener, treue und willige Vollzieher der Befehle ihres kaiserlichen Herrn gewesen zu sein.

Dieses Verhältniß mußte am Vorabend der Tage, die über die Verfassungsangelegenheit entscheiden sollen, vor Allem klar und deutlich hingestellt werden, und dies war der offen ausgesprochene und keinem Zweifel mehr Raum lassende Zweck der kaiserlichen Verfügung, die Sie im heutigen Blatt unserer offiziellen Zeitung lesen werden.

Es ist übrigens vorauszusetzen, daß, wenn diese Maßregeln im In- und Ausland bekannt werden, vielfach der Ruf einer in Oesterreich eintretenden Reaktion, einer blinden Rückkehr zu veralteten, überwunden geglaubten Zuständen ertönen, und eifrig von der Partei des Umsturzes dazu ausgebeutet werden wird, um die bei der Umgestaltung Oesterreichs mehr oder weniger beteiligten Klassen der Bevölkerung gegen das Vorangehen der Regierung einzunehmen.

Wenn an dem Ort, an welchem Sie sich befinden, solche Vorpiegelungen verbreitet und geglaubt werden sollen, so sind Sie beauftragt, denselben mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Wenn der Kaiser in seiner Weisheit und Rechtlichkeit die Entscheidung faßt, nicht einer hohlen Theorie oder falsch verstandenen Konsequenz zuliebe Einrichtungen in das Leben zu rufen, die er mit dem wahren Wohl seiner Völker nicht vereinbar hält, so hegt er dabei keineswegs die Absicht, statt derselben eine andere als eine streng gefegmäßige Regierungsweise in seinem Reich einzuführen. Treu der von seinem erlauchtem Vorfahren ertönten Gesinnung, wird dem Kaiser stets Achtung des Rechts und Befolgung der Gesetze als oberste Regel des Regentenberufs erscheinen; durch passende Institutionen werden allen Klassen der Unterthanen in seinem weiten Reich die gesetzlichen Mittel und Wege geboten werden, ihre Bedürfnisse und Wünsche an den Thron des Monarchen zu bringen; ein geregelter Staatshaushalt wird in einfacher Weise angestrebt und erreicht werden; von Wiederherstellung erloschener Vorrechte, Exemtionen und Sonderstellungen wird eben so wenig die Rede sein, als von Antastung der seit dem Jahr 1848 entstandenen und durch landesherrliche Sanktion zu wohlverworbenen Rechten gewordenen materiellen Interessen.

Böswilligkeit und Parteiligkeit mögen einen solchen Stand der Dinge, wie er sich voraussichtlich herausstellen wird, mit dem oft mißbrauchten Wort der Reaktion belegen. Alle unbefangenen und wohlgesinnten Beurtheiler aber werden darin mit Freude das Ein-

treten der Bedingungen begrüßen, unter welchen allein ein großes, einiges und wahrhaft, weil vernünftig, freies Oesterreich unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist.

## Deutschland.

++ Karlsruhe, 13. Jan. Tagesordnung der 9. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer auf Mittwoch, den 14. Januar, Vormittags 11 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen; 2) Berichte der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen a) der Badanstalten (vom Abg. Blankenhorn), b) eines weitem Theils großh. Finanzministeriums (vom Abg. Muth); 3) Diskussion der Berichte der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen a) großh. Staatsministeriums, b) großh. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, c) großh. Ministeriums des Innern Tit. I.—XIII. für 1848 und 1849; 4) Verstärkung der Kommission über den Gesetzentwurf, die Feuerversicherungs-Anstalt für Gebäude betr.

\*\*\* Karlsruhe, 13. Jan. Auffallend gelinde Witterung. Am 13. bewirkte der am 11. Abends eingetretene Sturm und Föhn die außerordentlich hohe Temperatur von 12 1/2 Grad R., welche in 50 Jahren und auch in den im vorigen Jahrhundert von 1779 an beobachteten Jahren in dieser Periode nie vorgekommen war, da dieselbe bis zum 16. Januar nie mehr als 9.5 bis 9.8 Grad erreicht hatte. Unter den Jahren, welche für die Prognose dieses Januar maßgebend waren, sind wirklich fünf (1783, 1814, 1819, 1821, 1835), welche in diesen Tagen eine ungewöhnlich gelinde Periode hatten. Indessen war doch Grund vorhanden, von diesem Fingerzeig keinen Gebrauch zu machen und im Zus dem normalen Gang, der diese Tage kälter sein läßt, den Vorzug zu geben. Es ergibt sich Dies als ein Fehlgriff. Aus den angegebenen Jahren ist nun für die nächstankünftige Witterung zu schließen, daß die gelinde Witterung nicht anhalten, vielmehr bald umschlagen und bei hohem Barometer in den letzten 14 Tagen des Monats noch zwei Perioden mit mäßigen Eistagen bis zu 5 Grad Kälte eintreten werden. Zu bemerken ist, daß auch 1827 in dieser Periode gelind war und bekanntlich noch große und anhaltende Kälte im Januar und besonders Februar eintrat. Noch ist aber die Wahrscheinlichkeit für große Kälte geringer, als die für gelinde Witterung, auch im Februar. St.

✓ Aus dem Taubertthale, 11. Jan. In Nr. 6 Ihrer Zeitung wird von Bischofsheim aus eine Frage wieder in Anregung gebracht, auf welche wir, bei ihrer Wichtigkeit nicht nur für die hiesige, sondern auch für die übrigen Gegenden des Landes, die sich der Vortheile der Eisenbahn nicht erfreuen, nochmals zurückkommen uns erlauben. Schon mehrfach wurden Stimmen dafür in der Tagespresse laut, wie billig der Wunsch der Bewohner der von der Eisenbahn nicht berührten Gegenden sei, durch eine Vervollkommnung des Postwesens, so weit möglich, für die Entbehrung der Eisenbahn schadlos gehalten zu werden; allein bis jetzt ist jenem Wunsch eine entsprechende Gewährung noch nicht zu Theil geworden, obgleich er um so begründeter erscheint, als hier eine völlige Ausgleichung nicht einmal möglich ist, indem die Landposten, auch im Zustande der höchsten Vollkommenheit, nur einen sehr unvollkommenen Ersatz für die Eisenbahnen darbieten. Die zwei wesentlichsten Vortheile, welche die Eisenbahnen dem Reisenden gewähren, bestehen darin, daß er rasch und wohlfeil befördert wird. Die Raschheit der Beförderung — der wichtigere Vortheil, weil dadurch nur ein geringerer Verbrauch von des Menschen kostbarem Kapitale, seiner Zeit, nöthig fällt — läßt sich freilich auf die Posten nicht übertragen, dagegen aber der andere Vortheil, die größere Wohlfeilheit. Eine nur sehr billige Ausgleichung wäre es in dieser Beziehung wohl für die letzteren, wenn die Eilwagentaxen, wenn auch nicht den Taxen der zweiten Wagenklasse auf der Eisenbahn, doch wenigstens jenen der ersten Wagenklasse gleichgestellt würden. Die Eilwagentaxen berechnen sich jedoch noch zur Zeit weit höher. Denn während man z. B. auf dem Eilwagen von Bischofsheim nach Mosbach, also für eine Strecke von 12 Stunden, 3 fl. 21 kr. bezahlt, beträgt die Eisenbahn-Taxe der ersten Wagenklasse von Heidelberg nach Karlsruhe, ebenfalls eine Strecke von 12 Stunden, nur 2 fl. 27 kr.

Abgesehen von der allgemeinen Seite der Frage über die Herabsetzung der Eilwagentaxen erhält dieselbe noch eine besondere Bedeutung sowohl für hiesige Gegenden, als auch für die ganze Strecke von Bischofsheim bis Heidelberg durch den Umstand, daß die bayrische Westbahn von Würzburg nach Aschaffenburg, beziehungsweise Frankfurt, an welcher man zur Zeit eifrig arbeitet, in Bälde vollendet sein wird. Bis jetzt hat sich der Verkehr zwischen Franken und dem Rheine, und insbesondere aus Unterfranken nach der Pfalz, vorzugsweise auf der Würzburg-Heidelberger Straße bewegt. Daß wir denselben aber nach Vollendung der Eisenbahn von Würzburg nach Frankfurt zu Gunsten derselben verlieren werden, läßt uns die Wahrnehmung befürchten, daß schon jetzt viele Reisende aus dem Taubertthale selbst, wenn sie nach Heidelberg oder Mannheim reisen wollen, es vorziehen, sich von Wertheim aus des Dampfschiffes bis Frankfurt zu be-

dienen, und von dort mit der Eisenbahn weiter zu reisen. Wenn sollte es dann nach Vollendung der bayrischen Westbahn noch einfallen, von Würzburg aus mit dem Eilwagen durch den, von der Natur keineswegs mit Reizen ausgestatteten Odenwald in 12 bis 13 Stunden um 7 bis 8 fl. nach Heidelberg zu reisen, indessen ihm die Gelegenheit geboten ist, auf der Eisenbahn über Frankfurt in 7 Stunden um eine viel geringere Summe dahin zu gelangen? Wenn sich auch diese, dem Verkehre auf der Odenwälder Straße drohenden Nachteile nicht abwenden lassen, so läßt sich doch vielleicht noch Einiges von dem Verkehre für jene Straße retten, wenn man dem letzteren schon jetzt entgegenkommt und zu verbinden sucht, daß er nach anderen Verkehrslinien ablenkt. Als eines der beschriebenen Mittel wird sich ohne Zweifel die Herabsetzung der Eilwagentaxe bewähren, so wie als ein weiteres die schon oft gewünschte und auch kürzlich in diesem Blatte wieder in Anregung gebrachte Straßenanlage von Driedesheim nach Eberbach, in Folge deren dann dem reisenden Publikum die Annehmlichkeit geboten wäre, den Weg durch das freundliche Neckarthal zu nehmen, statt die jetzige, von Odrigheim bis Langenzell nur bergauf und bergab ziehende, dabei überdies noch sehr einformige Straße befahren zu müssen. Von günstigem Einfluß auf den Verkehr auf der Odenwälder Straße wird aber auch die in nahe Aussicht gestellte Vervollkommnung der Neckar-Dampfschiffahrt sein.

Tritt übrigens eine erhebliche Ermäßigung der Eilwagentaxe ein, so dürfte es sich fragen, ob die demalsten im Dienste befindlichen vierstägigen Wagen für das Bedürfnis ausreichen, oder aber statt deren nicht größere Wagen, wie sie z. B. früher auf der Basel-Frankfurter Poststraße im Gebrauche waren (wodurch dann wohl auch das von allen Reisenden verwünschte Institut der sog. Weichreisen beseitigt würde), einzuführen sein würden. Auch würde, wenn größere Wagen in Gebrauch kämen, wohl zu erwägen sein, ob nicht solche zwei Abtheilungen mit verschiedenen Preisen (etwa den Preisen für die erste und zweite Wagenklasse auf der Eisenbahn) für jede Abtheilung erhalten sollten, weil doch voraussichtlich eine Ermäßigung der Taxen ein gemischtes Reisepublikum als seither den Eilwagen zuführen würde, dadurch aber mancher Reisende und namentlich Damen inkommodirt werden könnten.

Dem Wunsche, daß im Interesse des Lokalverkehrs auch in Zwischenorten Reisende von den Eilwagen aufgenommen und abgesetzt werden möchten, dürfte wohl dadurch Rechnung getragen werden können, daß wenigstens in den bedeutenderen Zwischenorten ein Ab- und Zugang von Reisenden gestattet würde; nachdem man ja auch auf der Eisenbahn die Stationen im Vergleiche zu der Zahl der früheren Poststationen überall bedeutend vermehrt hat, wie z. B. sich jetzt auf der Strecke von Heidelberg bis Karlsruhe 7 Haltestationen befinden, während früher nur 4 Poststations-Orte zwischen beiden Städten sich befanden.

\*† Offenburg, 12. Jan. Wie sich die Ruhe in der Natur offenbarte, so ist das neue Jahr in geräuschloser Stille in die Mauern der Hauptstadt der Ortenau eingezogen. Es bedurfte seiner besondern Vorsichtsmaßregeln, seiner besondern Schutzmännerschaft, um Störungen vorzubeugen und das unsinnige Schießen zu verhindern; Jeder wollte den Uebergang des wichtigen Zeitabschnittes auf eine würdige Weise feiern. Möge dieser Friede der Neujahrsnacht eine günstige Vorbedeutung für das ganze Jahr sein, mögen die Wellen der politischen Stürme der Vergangenheit ihren Ausgangspunkt am letzten 2. Dezember gefunden und ihre Kraft verloren haben.

Die Strenge des Winters scheint sich zu brechen, und die Brust der Dürftigen fällt sich wieder mit Hoffnung. Die Behörden und Bemittelten bereifern sich, der Noth abzuhelfen, wie solche sich besonders in den verarmten Landgemeinden kund gibt; auch sieht man mit Zuversicht einer durch das großh. Oberamt beantragten Unterstützung von höherer Seite entgegen.

\* Von der oberen Kinzig, 11. Jan. Der Winter liegt bisher nicht mit seinem in unserer Gegend gewohnten Schnee und Eise auf uns, drückt aber in anderer Hinsicht schwer. Die Gewerbe und Geschäfte sind nicht belebt, es fehlt an Verdienst, und für die Armen sind die Lebensmittel theuer. Die großen Gante, besonders im Bezirksamte Wolfach, haben die Verarmung auf betrübende Weise vermehrt und selbst manche sonst wohlhabende Leute in große Nothigkeit verfest. Die Noth kehrt schon mit dem Beginne des Winters in Bitterkeit bei vielen Familien ein und steigt täglich höher. In manchem Hause besteht die ganze Nahrung in einer Suppe, die oft von sogenanntem Almetz ohne Schmalz und Salz bereitet wird. Die Unterstützungsquellen, die anderwärts in reichlichem Maße fließen, versiegen, ehe sie unsere Gegend erreichen. Selbst der fürstlich fürstbergische Unterstützungsfond kann nur in die entfernteren Orte spärliche Spenden senden, da er mehr in der Nähe von Donaueschingen in Anspruch genommen zu werden scheint. Möge die gütige Leitung der Vorsehung uns bald neue Hilfsquellen eröffnen und Mittel bieten zum Verdienste für die Nothleidenden unserer Gegend.

X Segau bei Hochburg, 11. Jan. Unsere Gemeinde hat heute mit Einstimmigkeit ihren bisherigen wackern Bürgermeister Wagner wiedergewählt, der nun zum dritten Male mit dem Vertrauen seiner Mitbürger beschenkt nur eine kurze Zeit den geschäftigsten Anseindungen einer politisch bewegten Zeit weichen und auf das wohlverdiente Vertrauen verzichten mußte. Wagner ist einer derjenigen Männer, die mit einer tüchtigen Einsicht eine eben so richtige politische Ueberzeugung verbinden, und solcher Männer bedürfen die Gemeinden, wenn es in ihrer Verwaltung gut bestellt sein soll.

\*\* Ueberlingen, 10. Jan. In der gestern stattgehabten Ergänzungswahl eines Abgeordneten der Stadt Ueberlingen zur Zweiten Kammer wurde der Bürgermeister von hier, Hr. Schmalholz, gewählt. Er erhielt 17 Stimmen, wäh-

rend 15 auf Hr. Spitalverwalter Banotti fielen. Hr. Schmalholz hat angenommen.

ΔΔ Frankfurt, 12. Dez. Die Trennung der Bundesmatrikel für Luxemburg und Limburg, welche von Hr. v. Scherff beantragt war, ist Seitens des Bundestags abgelehnt worden.

Um den Besuch der Börse und die dortigen Geschäfte regelmäßiger an die Zeit zu knüpfen, ist von der Handelskammer ein diese Angelegenheit betreffender Beschluß gefaßt und dieser Tage verkündet worden. In Gemäßheit desselben wird der Börsensaal jetzt um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr Vormittags eröffnet und um 1 Uhr geschlossen, wozu eine Viertelstunde früher das Zeichen mit der Glocke gegeben wird.

Dieser Tage mußten die Redakteure hiesiger Zeitungen einen amtlichen Revers unterschreiben, wonach sie sich verpflichten, keine Anzeigen obsequenter Bücher, Bilder u. s. w. in ihre Spalten aufzunehmen.

SS Frankfurt, 12. Jan. Die „Neue Münchener Zeitung“ hat kürzlich behauptet, in der Konsumtion von Kaffee und Zucker habe der Zollverein den Steuerverein „so gut wie eingeholt“, und will glauben machen, die Angaben der preussischen Denkschrift, nach welchen der Verbrauch in den letzten 4 Jahren im Zollverein von Kaffee 3,02 Pfd., von Zucker incl. Syrup 5,57 Pfd., im Steuerverein von Kaffee 4,05 Pfd., von Zucker und Syrup 8,29 Pfd. pro Kopf betrug, seien nicht zuverlässig. Außerdem äußert sie: „Während die Einnahme des Zollvereins von 14 auf 28 Mill. Thaler gestiegen, ist die des Steuervereins fast stationär geblieben.“ Die „N. M. Ztg.“ zeigt sich jedoch als ungenügend unterrichtet. Nach den Mittheilungen des statistischen Bureau's in Hannover (1. Heft) führte der Steuerverein im Durchschnitt von 1845/48 zur Verzollung ein: an Kaffee 95,790 Ztr., an Zucker und Syrup 168,630 Ztr. — Die Einfuhr von 1849 bis 50 ist bis jetzt nicht speziell bekannt, wird aber, nach der neuerdings gestiegenen Einnahme des Steuervereins zu urtheilen, jedenfalls noch stärker gewesen sein, und demnach die Einwohnerzahl des Steuervereins von ca. 2,100,000 berücksichtigt, stellt sich die vorstehende Angabe der Denkschrift über den Steuerverein jedenfalls als völlig zutreffend heraus, während die über den Zollverein, der Dietrich'schen Statistik entlehnt, in keiner Hinsicht zweifelhaft sein kann. Wie es sich mit den Zolleinnahmen beider Vereine verhält, geht ebenfalls zur Genüge aus jener Denkschrift hervor. Diefelbe erwähnt, daß 1841 die durchschnittliche Zolleinnahme im Steuerverein kaum eben so viel als im Zollverein betrug, gegenwärtig aber die Brutto-Zolleinnahme des ersteren im Durchschnitt der drei Rechnungsjahre 1847/50 auf 1 Thlr. 1 Sgr. pro Kopf gestiegen, während sie im Durchschnitt der zwei Jahre 1847/49 im Zollverein nur 25 Sgr. 1 Pf. pro Kopf betragen hat, und im Jahr 1850 auf 23 Sgr. 2 Pf. zurückgegangen ist. Zu erwägen ist zuvörderst, daß sich die Zolle des Steuervereins zu jenen des Zollvereins im Durchschnitt höchstens wie 1 zu 3 verhalten. Um Dies näher noch zu belegen, führen wir hier das folgende an: Der Zoll beträgt für baumwollene, wollene und seidene Manufakturwaaren im Steuerverein von 9 bis 12 $\frac{1}{2}$  Thlr., im Zollverein von 30 bis 110 Thlr. pro Ztr., Kaffee 3 gegen 6 $\frac{1}{2}$  Thlr., roher Zucker für Siedereten 1 Thlr. 12 Sgr. gegen 5; rohes Eisen frei gegen 10 Sgr., Stangeisen 1 gegen 1 $\frac{1}{2}$  Thlr., Baumwollen-Garn 1 gegen 3 Thlr.; so wie demnach, daß nicht bloß bei Kaffee und Zucker, sondern auch bei fast allen andern steuerpflichtigen Waaren, die in volkswirtschaftlicher oder gewerblicher Beziehung eine Wichtigkeit erlangt haben, der Verbrauch des Steuervereins dem des Zollvereins wesentlich vorangeschritten ist. Daß Dies bei Manufakturwaaren und Weinen der Fall sei, gesteht selbst die „N. M. Ztg.“ ein. Als noch bedeutungsvoller erscheint uns der weit stärkere Verbrauch von Eisen, den die Landwirtschaft im Steuerverein im Vergleich mit der im Zollverein erreicht hat. Die Landwirtschaft im nordöstlichen Preußen verbraucht wahrscheinlich mehr Eisen, als die in andern Gegenden des Zollvereins, und jedenfalls erheblich mehr, als die im Süden desselben; ist aber demnach, nach einer uns vorliegenden genauen Nachweisung (siehe Vorstellung der von Abgeordneten vieler Handelskorporationen des Königreichs Hannover zu Uelsen gewählten Kommission; Celle den 5. Dez. 1851) erst zum Verbrauch der Hälfte dessen gelangt, was die Landwirtschaft im Steuerverein an Eisen verwendet, während wieder, wie zur Genüge bekannt, die Landwirtschaft in Oesterreich erst kaum ein Drittel des Eisenverbrauchs der im Zollverein erlangt hat.

Bei der Steigerung der Zollvereins-Einnahme von 14 auf 28 Millionen Thalern kommt unter andern besondern Umständen auch der in Betracht, daß das konsumierende Publikum in den neu hinzugekommenen Staaten sich vorher mit Waaren zu geringeren Zöllen stark versorgt hatte, widrigenfalls die Einnahme von Hause aus großer gewesen sein würde. War doch, wie allgemein bekannt, in den südlichen Staaten des Zollvereins viel Ungenehmigkeit gegen die höheren, im Vergleich mit den bis dahin getragenen, merklich höheren Zöllen des preussischen Tarifs vorhanden, und kostete es erst lange Unterhandlungen, bis jene sich zur Annahme des letzteren verstanden, obgleich derselbe derzeit im Durchschnitt nur  $\frac{2}{3}$  der ihm jetzt beiwohnenden Höhe erreicht hatte.

Jedenfalls stellt eine genaue Prüfung der Wirkungen und Resultate, welche das bisherige Zollsystem des Steuervereins im Vergleich mit dem des Zollvereins gehabt hat, ein wesentlich anderes heraus, als aus den Andeutungen der „N. M. Ztg.“ abzunehmen ist. Man darf dagegen, wenn man finanziell-volkswirtschaftlich klar sehen will, nicht die Augen verschließen, und es referirt sich dahin, daß der Steuerverein, trotz etwa (im Durchschnitt) nur  $\frac{1}{3}$  so hoher Zölle, als die des Zollvereins, dennoch eine um circa 20 Prozent höhere Einnahme und einen um 50 bis 100 Prozent höhern Verbrauch erzielt hat.

Auch darf es eben deshalb nicht wundern, wenn unter einem großen Theil der Einwohnerschaft des Steuervereins

gegen den Anschluß an den Zollverein fortwährend große Abneigung besteht.

Aachen, 10. Jan. Von den aus Ham entlassenen Gefangenen ist heute Nacht Hr. Baze in Begleitung eines französischen Polizeigenten hier eingetroffen, da derselbe vorher das Versprechen geben mußte, nach Aachen gehen zu wollen. Doch wird Hr. Baze noch heute Nachmittag nach Brüssel zurückkehren.

Bremen, 9. Jan. (R. Z.) Heute hielt zum ersten Male unser Schwurgericht, ein Institut, welches wir bisher noch gar nicht besaßen, seine Sitzung. Das Interesse am Gegenstande und an dem neuen Institute hatte eine gewaltige Zuhörer-Masse herbeigelockt.

\* Berlin, 9. Jan. Die Kammerverhandlungen haben seit ihrem Wiederbeginn nur eine Debatte von größerem Interesse geboten — die Debatte über das Disziplinargesetz in der Ersten Kammer. Sie berieft über den Antrag Hansemann's: „Die Kammer wolle beschließen: die Verathung und Beschlußnahme über die Verordnung vom 11. Juli 1849, betreffend das Disziplinarverfahren gegen nichtrichterliche Beamte, bis zu dem Zeitpunkte auszusetzen, wo ein Gesetz, betreffend die Verantwortlichkeit der Minister, erlassen sein wird.“ Hansemann bemerkte zur Begründung seines Antrags, er würde Nichts gegen das Disziplinargesetz haben, wenn die Konstitution eine Wahrheit geworden wäre. Bis das Ministerverantwortlichkeits-Gesetz angenommen sei, halte er es daher für gut, die Verathung des Gesetzes auszusetzen. Die Hauptsprecher waren Stahl und Mathis; die Regierungskommissäre mischten sich nur wenig in die Debatte. Der Umstand, daß die Bethmann-Hollweg'sche Partei, als deren Sprecher Hr. Mathis auftrat, sich gegen den Antrag erklärte, brachte ihn zum Fall. Bei der namentlichen Abstimmung wurde derselbe mit 87 gegen 33 Stimmen abgelehnt.

\* Wien, 8. Jan. Die (unter dem Einfluß der Regierung redigirte) „Lith. Ztg.-Corr.“ will erfahren haben, die Majorität der zum österreichisch-deutschen Zollverein versammelten Bevollmächtigten habe von Seite der betreffenden Regierungen die Infraktion erhalten, die Anträge Oesterreichs, in so fern sie den Interessen des eigenen Zollgebiets nicht entgegen stehen, zu fördern. Zugleich meldet dieses Blatt, dem Vernehmen nach habe sich die Mehrzahl der Bevollmächtigten in der gestrigen ersten Sitzung des österreichisch-deutschen Zollkongresses mit den Anträgen Oesterreichs nach Geltendmachung einiger Modifikationen im Allgemeinen vollkommen einverstanden erklärt; nur von wenigen Seiten soll die Bemerkung gemacht worden sein, daß der Vortritt zu dem Handelsvertrage noch nicht die Verpflichtung zur Einigung selbst auferlege.

An der Börse erhält sich, demselben Organ zufolge, das Gerücht über ein im Interesse der Baluta aufzulegendes neues Anlehen. In gut unterrichteten Kreisen versichert man dagegen, daß in dieser Beziehung bis jetzt weder ein Antrag vorliege, noch irgend ein Beschluß gefaßt worden sei.

Man versichert, im Gegenfuge zu der Notiz, daß Graf Chambord noch längere Zeit in Prag verweilen werde, daß derselbe bereits Anstalten treffe, um die Reise nach Venedig in den nächsten Tagen anzutreten.

Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Johann ist in Graz erkrankt; doch wird versichert, daß sein Unwohlsein keinen bedenklichen Charakter habe. — Der F. Z. M. v. Haynau ist am 5. d. in Graz angekommen, doch nicht so wohlbehalten, wie uns Dies aus Gräfenberg berichtet wurde. Im Gegentheil ist er noch immer sehr leidend und mußte bei seiner Ankunft in Graz von dem Wagon bis zu seinem Wagen an beiden Armen unterstützt werden.

Gestern fand der erste diesjährige Kammerball bei Ihrer k. k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie statt. Es erschienen bei demselben Se. Maj. der Kaiser, die sämtlichen Mitglieder der kais. Familie, die Minister, die Gesandten von England und Rußland, und viele Zivil- und Militärautoritäten. Unter den geladenen Gästen befand sich auch der greise Fürst Metternich.

Der Ban Jellachich hat eine Aufforderung zur Bildung einer Aktiengesellschaft behufs der Herstellung eines slavischen Nationaltheaters in Agram erlassen.

Zu Pesth wurde am 7. d. ein Knecht von Rakos Csaba Namens J. Singer wegen Räubereien und Expresungen standrechtlich erschossen.

\* Wien, 9. Jan. Die „Lith. Z.-Corresp.“ vom heutigen meldet: „Die Bevollmächtigten der österreichisch-deutschen Zollkongferenz versammelten sich morgen (Samstag) 10 Uhr zur dritten ordentlichen Sitzung. Heute hielten dieselben eine Besprechung. Bis jetzt haben die Anträge Oesterreichs beinahe durchgehends die Majorität für sich, und man zweifelt nicht mehr, daß der eventuelle Zollvertrag nach dem österr. Entwurfe zum Abschlusse kommen und daß die Modifikationen ohne Belang sein werden.“

Dem Vernehmen nach berathet bereits eine Kommission im hiesigen Finanzministerium über die Frage, ob die Einfuhrzölle nach der Aktivirung des neuen Zolltarifs in Silber oder Papiergeld entrichtet werden sollen. Die definitive Entscheidung ist bevorstehend.

Die Regierungen von Modena und Parma treten nach erfolgtem Anschlusse ihrer Telegraphenlinien an die österreichischen, worüber bereits Verträge bestehen, dem österreichisch-deutschen Telegraphenvertrage in allen seinen Punkten bei.

### Schweiz.

Aus der Schweiz, 12. Jan. Schweizer Blätter schreiben: Der Bundesrath hat zur Vollziehung des Bundesgesetzes über die Errichtung elektrischer Telegraphen eine Vollziehungsverordnung in sechs Artikeln beschloffen. Der erste Artikel bevollmächtigt das schweizerische Post- und Baudepartement, den Hr. Ministerialrath Steinheil in Wien als Experten einzuberufen, einen im Bau der elektrischen Telegraphen sehr erfahrenen Fachmann. Der zweite Artikel



holzischen nochmals mittelst öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden verwerthen.

Die Zusammenkunft ist am genannten Tage und zur bestimmten Stunde auf dem hiesigen Rathhause, von wo aus man die Liebhaber in den Wald begleiten wird.

Vierthgen, den 13. Januar 1852. Das Bürgermeisteramt. V e d e r t.

**Holländer-, Bau- u. Nußholzischen-Versteigerung.**

Die Gemeinde Au am Rhein läßt am Freitag, den 23. Januar 1852, aus ihrem Gemeinewald 69 Stämme vorzügliche Holländerischen, 1 Stamm Pappel, öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause dahier, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.

Au am Rhein, den 10. Januar 1852. Das Bürgermeisteramt. S u f f.

**Stammholzversteigerung.**

Die hiesige Gemeinde läßt in dem Gemeinewald Hüll 26 Stämme zu Boden liegende Eichen zu Holländer- und Nußholz sich eignend, 42 Stämme ebenfalls zu Boden liegende Forsten, zu Säg- und Bauholz sich eignend, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft Morgens um 9 Uhr im Gabenschlag stattfindet.

Wöschbach, den 9. Januar 1852. Bürgermeister Wächter.

**Stammholzversteigerung.**

Die Gemeinde Grözingen läßt auf Donnerstag, den 22. d. M., auf der sogenannten Kuhweide folgendes Stammholz öffentlich versteigern:

a) 76 Stämme Pappeln, vorzügliche Qualität, b) 5 Stämme Eichen, welche sich zu Nußholz eignen.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr auf dem Platz unterhalb der Eisenbahn.

Grözingen, den 13. Januar 1852. Bürgermeisteramt. S c h m i d t.

**Stammholzversteigerung.**

In dem hiesigen hädtschen Wolsau-Wald, Dist. II, Abth. 13, werden Donnerstag, den 22. Januar d. J., Morgens 9 Uhr, 281 Stämme Eichen, und 2 Forsten, zu Bau- und Nußholz geeignet, öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist in der Abtheilung 13. Philippsburg, den 9. Januar 1852. Bürgermeisteramt. S e i n g.

**Stammholzversteigerung.**

235. [3]2. Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus der groß. Kaserne dahier werden öffentlich versteigert, Montag, den 19. d. Mts.:

36 Stämme Eichen, vorzügliches Holländerholz, 5 Stämme Kirschaum (Nußholz), und 38 Klasten buchenes, eichenes und gemischtes Holz;

Freitag, den 23. Januar 1852: Klastenholz: 28 Holländer-, Bau- und Nußholz-Eichen, 78 Rothbuchen, 2 Weisbuchen, 57 Eichen, 6 Maholber, 4 Hainbuchen, 3 Birnbaum, 2 Linden, 9 Erlen, 40 Silberpappeln, 7 Schwarzpappeln und 11 Weiden.

Freitag, den 23. Januar 1852: Klastenholz: 9 1/2 Klasten eichenes, 37 Klasten russisches und 36 1/2 Klasten Weichholz-Scheiter; 1 1/2 Klasten russisches Klotzholz, 103 1/2 Klasten hartes und 28 1/2 Klasten weiches Laubholz, Prügelpolz, und 15 Loos Stumpenabstümme.

Samstag, den 24. Januar 1852: Reifholz: 15,450 Stück harte, 3750 Stück weiche Laubholzwellen, und 6 Loos Schlagabraum.

Die Zusammenkunft ist jeweils früh 9 Uhr im Domänenwald Kassenwörth, Schlag Nr. 2, Haffelsrüd. Karlsruhe, den 10. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksforst. D e n g l e r.

248. Wilsberdingen. (Holzversteigerung.) Aus dem Dist. II. Buchwald, Abth. 6, wird nachverzeichnetes Holz versteigert, Freitag, den 23. Januar d. J.:

3 1/2 Klasten birkenes, 15 1/2 Klasten russisches, 1/2 Klasten fortenes Scheiterholz; ferner 15 Klasten birkenes und 46 Klasten alpenes Prügelpolz.

Samstag, den 24. Januar d. J.: 63 Stück birkenes Leiter- u. Reifstangen, 5375 Stück birkenes und alpenes Wellen.

Die Zusammenkunft ist jeweils früh 10 Uhr auf der ersten Richtigk. Wilsberdingen, den 12. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksforst. S ü t t e n s c h m i d t.

246. [2]1. Mahlsberg. (Stammholz-Versteigerung.) Montag, den 26. Januar d. J., früh 9 Uhr anfangend, werden in der Forst-domäne Kaiserwald öffentlich versteigert:

56 Stämme schöne und zum Theil starke Eichen zu Holländer-, Bau- und Nußholz geeignet, 36 Stämme schönes eichenes Nußholz, 18 Erlen, Weisbuchen und Kirschaumenes Nußholz.

Die Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Zusammenkunft zur bestimmten Stunde auf der Diebstahlstraße stattfindet. Mahlsberg, den 10. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksforst. K i p p e n s e i m.

239. [2]2. Nr. 31. Berghausen. (Holzversteigerung.) Aus herrschaftlichen Waldungen werden versteigert, Im Distrikt Hochberg bis Montag, den 19. d. Mts.:

7 Stämme buchenes Scheiterholz, 37 Klasten buchenes Scheiterholz, 29 " do. Prügelpolz, 39 1/2 " alpenes, birkenes und gemischtes Prügelpolz, 9075 Stück Wellen, und 1 Loos Schlagraum.

Im Distrikt Rittnert Dienstag, den 20. d. Mts.: 50 Stück tannene Leiterstangen, 575 " do. Baumstübel, 1150 " do. Reispfähle — einstämmige, 700 " do. Bohnensteden, 2 Klasten buchenes Scheiterholz, 1 " eichenes do. — Nußholz, 18 " alpenes do., 22 " buchenes Prügelpolz, 48 " alpenes u. gemischtes Prügelpolz, 4100 Stück Wellen, und 2 Loos Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tag auf dem Kreuzweg an der Dörsenstraße im Hochberg, und am zweiten Tage am Rittnerts Hof, je Morgens 9 Uhr. Berghausen, den 11. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksforst. S a m e r.

255. Nr. 213. Sinsheim. (Fruchtversteigerung.) Montag, den 19. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, werden im hiesigen Geschäftszimmer 30 Malter Korn, 200 " Spels, und 400 " Haber, worunter etwa 300 Malter vom Jahr 1850, in schiedlichen Abtheilungen gegen baare Zahlung vor der Abfassung versteigert.

Sinsheim, den 10. Januar 1852. Großh. St. St. Schaffnei. S a n g.

**Main-Neckar-Eisenbahn.**

(Material-Lieferung.) Im Auftrag der Main-Neckar-Bahn-Direktion wird die Lieferung nachstehender Materialien hiezu zur Commission ausgeschrieben, und werden die zu frankirenden schriftlichen Gebote am Mittwoch, den 21. Januar d. J., Morgens 11 Uhr, auf beiderseitiger Kanzlei eröffnet werden, wobei es den Soumissionen freisteht, anzuwohnen.

Die Lieferungen haben franko auf den Bahnhof Heidelberg zu geschehen. I. Brennmaterial. 61 Klasten. 2 " buchenes. II. Metallwaaren. 2 Zentner. Federstahl, acht engl., 5 Zentner. Schweisstahl, Zinnerberger, 2 " Kollnauer Eisen, kantig und rund, 8 " Rosstabeisen, gewalzt nach Modell, 16 " Bandstahl, gewaltes, 3,5 " Polzkohlenblech, 10 " Kupferblech, beste Sorte, 1" dick, 3 " Holztafel, 2 " Messingblech, 0,5 " Eisenguß, Strohplatten, 11 " Eisendraht, 2" bis 3" stark, 100 " Messingdrahtgewebe, 100 " Schlagoth, 30 Pfund. Englisches Zinn, 150 " Antimonium, 50 " Nieten, verschiedene, 24,000 Stück. Holzschrauben, 40 Gros. Sattlernägeln, 40,000 Stück. Anopfnägeln von Messing, 400 " Drahtstifte, verschiedene, 100 Pfund. Blechschrauben, 25 Stück.

III. Holzwaaren. 80 Kubitus. Lamene Borde, gemeine, 300 Stück. Forlene Bücklinge, 2 1/2" lang, 80 " Latten, 600 " Eichen Stammholz, 500 C. Eichene Pangerwellen, 16" lang, 6" hoch, 5" breit, 200 Stück. Reifstangen, 800 " IV. Fettwaaren. 200 Pfund. Leinöl, altes abgelagertes, 250 " Lampengas, 200 " Stearinlichter nach Muster, 220 " Talglücker, 100 " Schmierseife, 100 " V. Sonstige Materialien. 100 Pfund. Packleinen, nach Muster, 250 Ellen. Drüll, 300 " Puzleinwand, 10 Pfund. Steinkohlentheer, 10 Zentner. Menning, 2 " Bleiweiß, holländisches, 2 " Puzleber, 30 Stück. Puzpulver, 100 Pfund. Schwämme, 15 " Schmirgelleinwand, englische, 800 Blatt. Heidelberg, den 8. Januar 1852. Die Bahnverwaltung. v o n W e i l e r.

224. [2]2. Nr. 745. Heidelberg. (Aufgefundener Leichnam.) Am 20. v. Mts. wurde am Neckarufer bei Schlierbach eine Leiche gefunden, welche männlichen Geschlechts, 56 Zoll groß, wohlgenährt, kräftig gebaut ist, hellbraune Haare, hervorragende Stirne, eine beginnende Glatze, kleine etwas aufgestülpte Nase, einen großen Mund und ein breites Kinn hatte; das Alter ist unmaßlich circa 40 Jahre, die Augen vorragend, deren Farbe nicht mehr zu erkennen war.

Die Kleidung bestand in einem kurzen Wamms von dunkelblauem Wollluch mit überstimmten Knöpfen, einem halbseidenen schwarzen Halstuch, einer rothwollenen Weste mit blauem Futter und gelben Metallknöpfen, einer kleinen Chemise mit zwei Perlmutternöpfen, einem Hemde von Baumwollstoff, an der Brust mit Perlmutternöpfen, Hosen von weißer Leinwand, Unterhosen von blaue gestreiftem Barchent, Halbstiefeln, von welchen der eine auf dem Reichen festsitzt etwa 2 Zoll, der andere aber von oben herunter bis an den Reichen vorn aufgeschnitten war.

In einer Tasche fand sich ein alter, zerbrochener Kamm und ein Pfandschein des Heidelberger Leihhauses vom 18. September 1851 über 2 fl. vor, Nummer und Gegenstand konnten jedoch nicht mehr erkannt werden, da derselbe ganz durchnäst war. Wir ersuchen nun sämtliche Polizeibehörden, uns Auskunft über die bis jetzt noch unbekannt Persönlichkeit des Verunglückten zu geben. Heidelberg, den 5. Januar 1852. Großh. bad. Oberamt. W e d e l i n d.

192. [3]2. Nr. 399. Waldkirch. I. Aufforderung und Fahndung. 3. U. S. gegen Alois Kopper, Rechtsanwalt von hier, wegen Treulosigkeit, hat sich der Angeschuldigte der Untersuchung durch die Flucht entzogen, und wird deshalb hiedurch aufgefordert, sich binnen Frist von 14 Tagen hier zu stellen, um über die ihm schon eröffneten Anschuldigungen weiter vernommen werden zu können, indem sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden wird. Zugleich werden hiezu sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Angeschuldigten, dessen Personalbescheid unten folgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern. S i g n a l e m e n t.

Alter, 45 Jahre. Größe, 5' 6". Natur, besetzt. Haare, braun. Stirne, breit. Augenbrauen, braun. Augen, blaugrau. Nase, etwas aufgeworfen. Mund, mittel. Zähne, mangelhaft. Gesichtsfarbe, blaß. Bart, braunröthlich, und zwar mit Backen- und Schnurrbart. Trägt einen Paletot und Winterrod, beide von dunkelbraunem Tuch, und wahrscheinlich einen Hülsput.

II. Wird das Vermögen des Angeschuldigten mit Beschlag belegt, und III. allen Schuldnern desselben anmit unterragt, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf Weiteres Etwas an ihn auszugeben. Waldkirch, den 8. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. S e l m e.

254. Nr. 1239. Donaueschingen. (Aufforderung und Fahndung.) Joh. Michael Dold von Defingen, Soldat der nichtfechtbaren Reserve, hat sich binnen 4 Wochen dahier oder bei dem Bureau der früheren Infanterieregimenter zu stellen, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde. Im Betretungsfalle wolle derselbe hierher oder an sein Kommando transportirt werden. Donaueschingen, den 8. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. S p e e r.

253. [2]1. Nr. 730. Durlach. (Aufforderung.) Die Konfiskation pro 1852 betr. Bei der heute dahier stattgehabten Rekrutenaushebung sind folgende Pflichtige unentschuldigdt ausgeblieben:

1) Loos-Nr. 40. Johannes Claupen von Spielberg, 2) " 112. Ludwig Kaffner von da, 3) " 137. Philipp Sigrift von da, 4) " 41. Alexander Fuß von Hohenweltersbach, 5) " 45. Gg. Michel Seifb. Jöhligen, 6) " 57. Philipp Herzog von da, 7) " 59. Karl Frdr. Kück von da, 8) " 105. Joh. Mart. Hafensfuß von da, 9) " 134. Benedikt Greß von da, 10) " 136. Peter Held von da, 11) " 147. Theodor Kormann von da, 12) " 206. Kaspar Kengelbach von da, 13) " 234. Felix Herzog von da, 14) " 72. Friedrich Langendörfer von Weingarten, 15) " 124. Ludwig Martin von da, 16) " 185. Peter Jos. Singer von da, 17) " 73. August Doll von Grözingen, 18) " 99. Johann Schäfer von Wilsberdingen, 19) " 118. Joh. Friedrich Leierle von Durlach, 20) " 141. Leopold Aug. Wagner von da, 21) " 240. Simon Karl Frdr. Richter von da, 22) " 200. Aug. Ludwig Erb von Berghausen, 23) " 239. Andres Stelberger von Grünweltersbach.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über ihr ungehorsames Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie als Rekrutärs des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurteilt werden sollen. Durlach, den 7. Januar 1852. Großh. bad. Oberamt. S p a n g e n d e r g.

249. Nr. 846. Oberkirch. (Urtheil.) 3. U. S. gegen Anton Huber von Zbach, wegen Diebstahls. Unter dem 29. November v. J. haben wir folgenden Urtheil gegen den Rubrikanten erlassen:

Anton Huber von Zbach sei der Entwendung eines eisernen Krempen, im Werthe von 2 fl. 24 kr., zum Nachtheil des Georg Rosenfelder von Ramsbach, und eines Steinschlegels, im Werthe von 3 fl. 30 kr., zum Nachtheil des Joseph Doll von Zbach, und damit des ersten gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären, und deshalb in eine Amtsgängnisstrafe von 8 Tagen, worunter zwei Tage bei Hungerloß, zum Erfolge des Urtheils, so weit es noch nicht geschähen, und zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen; welches dem Angeschuldigten, der sich nach Amerika entfernt haben soll, hiemit auf diesem Wege publizirt wird. Oberkirch, den 9. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. P f i s t e r.

252. Nr. 1092. Mannheim. (Bekanntmachung.) Durch Urtheil des großh. Hofgerichts zu Mannheim vom 30. v. M., Nr. 15,640, I. Civ. Sen., wurde J. S. der Ehefrau des Bürgers und Spenglermeisters Wilh. Friedrich Röder von hier, Elisabetha, geb. Kramm, dormalen in Alzey, Al., gegen ihren Ehemann, Wess., wegen Eheverstoßung, zu Recht erkannt:

Die von der Klägerin nachgesuchte Ehescheidung auf den Grund grober Verunglimpfung von Seiten des Beklagten sei zuzulassen und derselbe in sämtliche Kosten zu verfallen. Dies wird dem künftigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht. Mannheim, den 9. Januar 1852. Großh. bad. Stadtamt. P u f f s c h m i d.

213. Nr. 790. Eppingen. (Bekanntmachung.) Das Ableben des Stephan Brian von Stebbach betr. Da auf die öffentliche Aufforderung vom 24. September v. J., Nr. 19,159, Niemand Einsprache erhoben, so wird die Wittve des Stephan Brian von Stebbach in den Besitz des Nachlasses ihres Ehemannes hiemit eingewiesen. Eppingen, den 8. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. M e s s e r.

207. Nr. 359. Baden. (Schuldenliquidation.) Gegen Alois Daul von Doss ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellens- und Borgsverfahren auf Donnerstag, den 12. Februar 1852, früh 8 Uhr, auf beiderseitiger Amtszentrale festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Borgzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borgzugs- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterentscheidungen als der Mehrheit der Erschienenen beitzutend angesehen werden. Baden, den 7. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. P e n n i n.

232. Nr. 38,968. Säckingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Kaiser von Hochhäusern haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag, den 29. Januar 1852, früh 8 Uhr, angeordnet. Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Gantmann auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Borgzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse. In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschlusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der erschienenen beitzutend angesehen werden. Säckingen, den 26. Dezember 1851. Großh. bad. Bezirksamt. L o s i n g e r.

228. Nr. 38,997. Säckingen. (Ausschlußerkennntnis.) Die Gant gegen Joseph Unterk von Wehrhalden betr. V e s c h l u ß. Alle Diejenigen, welche heute die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Säckingen, den 22. Dezember 1851. Großh. bad. Bezirksamt. L o s i n g e r.

131. [3]2. Nr. 19,001. Eberbach. (Ausschlußerkennntnis.) In der Gantfache des Kaufmanns Friedrich Hiltbert hier werden hiemit alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Eberbach, den 12. Dezember 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. R a f f t.

etwas aufgestülpte Nase, einen großen Mund und ein breites Kinn hatte; das Alter ist unmaßlich circa 40 Jahre, die Augen vorragend, deren Farbe nicht mehr zu erkennen war.

Die Kleidung bestand in einem kurzen Wamms von dunkelblauem Wollluch mit überstimmten Knöpfen, einem halbseidenen schwarzen Halstuch, einer rothwollenen Weste mit blauem Futter und gelben Metallknöpfen, einer kleinen Chemise mit zwei Perlmutternöpfen, einem Hemde von Baumwollstoff, an der Brust mit Perlmutternöpfen, Hosen von weißer Leinwand, Unterhosen von blaue gestreiftem Barchent, Halbstiefeln, von welchen der eine auf dem Reichen festsitzt etwa 2 Zoll, der andere aber von oben herunter bis an den Reichen vorn aufgeschnitten war.

In einer Tasche fand sich ein alter, zerbrochener Kamm und ein Pfandschein des Heidelberger Leihhauses vom 18. September 1851 über 2 fl. vor, Nummer und Gegenstand konnten jedoch nicht mehr erkannt werden, da derselbe ganz durchnäst war. Wir ersuchen nun sämtliche Polizeibehörden, uns Auskunft über die bis jetzt noch unbekannt Persönlichkeit des Verunglückten zu geben. Heidelberg, den 5. Januar 1852. Großh. bad. Oberamt. W e d e l i n d.

192. [3]2. Nr. 399. Waldkirch. I. Aufforderung und Fahndung. 3. U. S. gegen Alois Kopper, Rechtsanwalt von hier, wegen Treulosigkeit, hat sich der Angeschuldigte der Untersuchung durch die Flucht entzogen, und wird deshalb hiedurch aufgefordert, sich binnen Frist von 14 Tagen hier zu stellen, um über die ihm schon eröffneten Anschuldigungen weiter vernommen werden zu können, indem sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden wird. Zugleich werden hiezu sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Angeschuldigten, dessen Personalbescheid unten folgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern. S i g n a l e m e n t.

Alter, 45 Jahre. Größe, 5' 6". Natur, besetzt. Haare, braun. Stirne, breit. Augenbrauen, braun. Augen, blaugrau. Nase, etwas aufgeworfen. Mund, mittel. Zähne, mangelhaft. Gesichtsfarbe, blaß. Bart, braunröthlich, und zwar mit Backen- und Schnurrbart. Trägt einen Paletot und Winterrod, beide von dunkelbraunem Tuch, und wahrscheinlich einen Hülsput.

II. Wird das Vermögen des Angeschuldigten mit Beschlag belegt, und III. allen Schuldnern desselben anmit unterragt, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf Weiteres Etwas an ihn auszugeben. Waldkirch, den 8. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. S e l m e.

254. Nr. 1239. Donaueschingen. (Aufforderung und Fahndung.) Joh. Michael Dold von Defingen, Soldat der nichtfechtbaren Reserve, hat sich binnen 4 Wochen dahier oder bei dem Bureau der früheren Infanterieregimenter zu stellen, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde. Im Betretungsfalle wolle derselbe hierher oder an sein Kommando transportirt werden. Donaueschingen, den 8. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. S p e e r.

253. [2]1. Nr. 730. Durlach. (Aufforderung.) Die Konfiskation pro 1852 betr. Bei der heute dahier stattgehabten Rekrutenaushebung sind folgende Pflichtige unentschuldigdt ausgeblieben:

1) Loos-Nr. 40. Johannes Claupen von Spielberg, 2) " 112. Ludwig Kaffner von da, 3) " 137. Philipp Sigrift von da, 4) " 41. Alexander Fuß von Hohenweltersbach, 5) " 45. Gg. Michel Seifb. Jöhligen, 6) " 57. Philipp Herzog von da, 7) " 59. Karl Frdr. Kück von da, 8) " 105. Joh. Mart. Hafensfuß von da, 9) " 134. Benedikt Greß von da, 10) " 136. Peter Held von da, 11) " 147. Theodor Kormann von da, 12) " 206. Kaspar Kengelbach von da, 13) " 234. Felix Herzog von da, 14) " 72. Friedrich Langendörfer von Weingarten, 15) " 124. Ludwig Martin von da, 16) " 185. Peter Jos. Singer von da, 17) " 73. August Doll von Grözingen, 18) " 99. Johann Schäfer von Wilsberdingen, 19) " 118. Joh. Friedrich Leierle von Durlach, 20) " 141. Leopold Aug. Wagner von da, 21) " 240. Simon Karl Frdr. Richter von da, 22) " 200. Aug. Ludwig Erb von Berghausen, 23) " 239. Andres Stelberger von Grünweltersbach.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über ihr ungehorsames Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie als Rekrutärs des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurteilt werden sollen. Durlach, den 7. Januar 1852. Großh. bad. Oberamt. S p a n g e n d e r g.

249. Nr. 846. Oberkirch. (Urtheil.) 3. U. S. gegen Anton Huber von Zbach, wegen Diebstahls. Unter dem 29. November v. J. haben wir folgenden Urtheil gegen den Rubrikanten erlassen:

Anton Huber von Zbach sei der Entwendung eines eisernen Krempen, im Werthe von 2 fl. 24 kr., zum Nachtheil des Georg Rosenfelder von Ramsbach, und eines Steinschlegels, im Werthe von 3 fl. 30 kr., zum Nachtheil des Joseph Doll von Zbach, und damit des ersten gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären, und deshalb in eine Amtsgängnisstrafe von 8 Tagen, worunter zwei Tage bei Hungerloß, zum Erfolge des Urtheils, so weit es noch nicht geschähen, und zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen; welches dem Angeschuldigten, der sich nach Amerika entfernt haben soll, hiemit auf diesem Wege publizirt wird. Oberkirch, den 9. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. P f i s t e r.

252. Nr. 1092. Mannheim. (Bekanntmachung.) Durch Urtheil des großh. Hofgerichts zu Mannheim vom 30. v. M., Nr. 15,640, I. Civ. Sen., wurde J. S. der Ehefrau des Bürgers und Spenglermeisters Wilh. Friedrich Röder von hier, Elisabetha, geb. Kramm, dormalen in Alzey, Al., gegen ihren Ehemann, Wess., wegen Eheverstoßung, zu Recht erkannt:

Die von der Klägerin nachgesuchte Ehescheidung auf den Grund grober Verunglimpfung von Seiten des Beklagten sei zuzulassen und derselbe in sämtliche Kosten zu verfallen. Dies wird dem künftigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht. Mannheim, den 9. Januar 1852. Großh. bad. Stadtamt. P u f f s c h m i d.

213. Nr. 790. Eppingen. (Bekanntmachung.) Das Ableben des Stephan Brian von Stebbach betr. Da auf die öffentliche Aufforderung vom 24. September v. J., Nr. 19,159, Niemand Einsprache erhoben, so wird die Wittve des Stephan Brian von Stebbach in den Besitz des Nachlasses ihres Ehemannes hiemit eingewiesen. Eppingen, den 8. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. M e s s e r.

207. Nr. 359. Baden. (Schuldenliquidation.) Gegen Alois Daul von Doss ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellens- und Borgsverfahren auf Donnerstag, den 12. Februar 1852, früh 8 Uhr, auf beiderseitiger Amtszentrale festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Borgzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borgzugs- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterentscheidungen als der Mehrheit der Erschienenen beitzutend angesehen werden. Baden, den 7. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. P e n n i n.

232. Nr. 38,968. Säckingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Kaiser von Hochhäusern haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag, den 29. Januar 1852, früh 8 Uhr, angeordnet. Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Gantmann auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Borgzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse. In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschlusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der erschienenen beitzutend angesehen werden. Säckingen, den 26. Dezember 1851. Großh. bad. Bezirksamt. L o s i n g e r.

228. Nr. 38,997. Säckingen. (Ausschlußerkennntnis.) Die Gant gegen Joseph Unterk von Wehrhalden betr. V e s c h l u ß. Alle Diejenigen, welche heute die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Säckingen, den 22. Dezember 1851. Großh. bad. Bezirksamt. L o s i n g e r.

131. [3]2. Nr. 19,001. Eberbach. (Ausschlußerkennntnis.) In der Gantfache des Kaufmanns Friedrich Hiltbert hier werden hiemit alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Eberbach, den 12. Dezember 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. R a f f t.